

Knecchte und ein Weggernecht gerietten an einander; sie schienen alle drei etwas angetrunken; und zogen die Messer: dem Wegger wurden einige Finger abgeschritten und einem der Hausknechte von seinem eigenen Bruder, welcher den Wegger zu haben glaubte, Schnitte und Stiche an Kopf und Genick beigebracht. Sie sind bereits in wundärztlicher Behandlung. (R. T.)

(Ulm, 19. Dez.) Wie wir bereits gemeldet, so wiederholten sich am 17. die Schlägereien unter den bayerischen und württembergischen Truppen mit solchem Erfolge, daß von beiden Seiten Leute ins Spital gebracht werden mußten. Gestern fanden am Landgerichtsgebäude zu Neu-Ulm 15 Mann auf Bistet, um jeden Zusammenstoß zu verhindern und den bayerischen Truppen den Besuch der Stadt überhaupt nicht zu gestatten, der ihnen bis auf Weiteres untersagt ist. — Am Sonntag war Vorstellung der Bürgerwehr-Offiziere bei unserem neuen Stadt- und Festungs-Commandanten Generalmajor Dösch. (U. Kr.)

(Ludwigsburg, 18. Dez.) Vorgestern Nachmittag wurde hier der hiesige Wagger und Traiteur Belz, wegen schon einige Zeit lang fortgesetzter Verbreitung einer ziemlich Anzahl falscher badischer Sechser vom Jahre 1848, verhaftet und dem Königl. Oberamts-Gerichte übergeben. Die schleunigst aufgenommene Untersuchung wird voraussichtlich bald zu einem gedeihlichen Resultate über die Verfertiger und den Ort des Verbrechens führen. (L. T.)

M ä t h e l.

Auf einer Fluth, die sich aus grauer Ewigkeit ergießt,
Die ewig vorwärts tobt in ihrer Bahn,
Schiff jeder hin auf seines Lebens Kahn
Von seinem Werden, bis sein Leben schließt.
Und Keiner kann den eignen Kahn sich lenken,
Der ganz des Stromes Macht gehört,
Nur treue Sorgfalt darf der Mensch ihm schenken,
Daß in Gefahren er sich gut bewährt,
Daß nicht der Wogen wildes Brausen
Das Schiff mit seinem Mann verschlingt,
Daß durch der wilden Stürme Saufen
Den Kahn er glücklich weiter bringt.
Woher er braust, das hat noch nimmer
Das Meer der Schiffer sich erklärt,
Und hinter ihrer Fahrt zurück, bewährt
Nicht weit sich ihrer Augen Schimmer.
Das tiefe Dunkel, das vor ihren Blicken,
Gleich einem Chaos liegt verhüllt,
Das zu erhellen wollt' noch Keinem glücken,
Es ist das Licht der Zeit enthüllt.
Es braust der Strom, es rauschen seine Wellen,
Die langsam bald, bald schäumend schwellen;
Ein guter Schiffer sey ein Jeder seinem Kahn,
Dann bleibe er fest auf der bewegten Bahn,
Und nach der Wogen Loben, nach der Stürme Brüllen,
Nur ihm im heil'gen Himmel sich enthüllen.

Da n a n g. Ich suche einen Missethäter zum Schwäbischen Merkur. ...
Da n a n g. Ein reinliches, solides Mädchen wünscht als Säugamme eine Stelle. Der Eintritt könnte sogleich oder nach Belieben geschehen. Zu erfragen bei ...



Mittwoch Eberhardt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Dez. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	10	40	10	—	9	36
" Roggen	7	28	7	12	6	56
" Dinkel	5	12	4	44	4	22
" Dinkel neuer	—	—	—	—	—	—
" Gerste	6	—	5	36	5	20
" Haber	3	30	3	24	3	12
1 Simri Weizen	1	15	1	12	1	6
" Einhorn	—	32	—	30	—	—
" Gemischtes	—	58	—	54	—	52
" Erbsen	1	16	1	8	1	—
" Linsen	1	12	1	6	—	—
" Wicken	—	42	—	36	—	30
" Weischofen	—	56	—	50	—	46
" Ackerbohnen	—	54	—	50	—	48

8 Pfund gutes Kernbrod 20 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 8 Loth 1 Quaint.
1 Pfund Rindfleisch 7 kr.
" Kalbfleisch 7 kr.
" Schweinefleisch 10 kr.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 20. Dezbr. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	11	—	10	22	9	40
" Dinkel	4	48	4	27	3	54
" Gem. Frucht	6	48	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	5	38	5	31	5	24
" Haber	3	30	3	15	3	16

Ersteinst jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 104. Freitag den 29. Dezember 1848.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Die Blätter für das Armenwesen erscheinen auch im Jahr 1849 in erweitertem Umfange. Den Gemeinde- und Stiftungsbehörden wird die Anschaffung dieses nützlichen Blattes auf Rechnung der öffentlichen Kassen empfohlen. Den 26. Dezember 1848. Oberamtmann Daniel.

Backnang. [An die Gewerbetreibenden.] Die Centralstelle für Gewerbe und Handel gibt vom 1. Januar 1849 an ein Gewerbeblatt heraus, das sich die Hebung des vaterländischen Gewerbes zur Aufgabe setzt.

Die Gewerbetreibenden werden auf dieses Gewerbeblatt, das höchst billig zu stehen kommt, besonders aufmerksam gemacht, und wird insbesondere den Zunftvereinen empfohlen, das Blatt auf Kosten der Zunftkasse anzuschaffen und unter den Zunftgenossen zu verbreiten. Den 26. Dezember 1848. Königl. Oberamt Daniel.

Backnang. Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers David Gaiser dahier wird am Donnerstag den 11. Januar 1849, Nachmittags 3 Uhr, im Aufstreich verkauft:

- Gebäude:**
- 1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus auf der Staig, neben Carl Traub und Carl Kugler, ein gewölbter Keller und Hütte;
 - 1 1/2 Brtl. 4 1/2 Rth. im Hafners- oder Seelachweg, neben Jakob Gall und G. Fellmeth's Wittwe,
 - die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 2 Rth. im Hafnersweg, neben Jakob Schuh's Wittwe und der Anwand.

Liebhhaber wollen sich auf dem Rathhaus einfinden. Den 11. Dezember 1848. Stadtschultheißenamt. Weigel, Amtsverweser.

Spiegelberg. Guts-Verkauf.
Oberamtsgerichtlichem Auftrage vom 4. d. d. h. zufolge wird das einstöckige Haus und Scheuer unter einem Dach, der Backofen vor dem Haus, ungefähr 8 Morgen Garten, Acker und Wiesen, zum großen Theil mit schönen Obstbäumen angepflanzt, des Gantmanns Jakob Rict von Hüttlen am Dienstag den 16. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Dezember 1848.
Schultheisenamt.

Unterweiffach.

Bierbrauerei = Verkauf.

Dem Jakob Pfizenmaier, ledig hier, wird im Exekutionsweg
Dienstag den 30. Januar 1849,
Vormittags 10 Uhr,
nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes verkauft:

Gebäude:
Ein zweistöckiges Gebäude mit Brauerei-Einrichtung,
1/4 an einer zweibarnigen Scheuer,
ein Keller unter dem Hause des Christoph Gockenbach;
gemeinderäthlicher Anschlag zusammen 1400 fl.
Unbekannte Kaufs Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.
Den 23. Dezember 1848.

Gemeinderath.
Vorstand: Enßlin.

Allmersbach, Oberamt Badnang.

Guts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage vom 6. d. d. zufolge wird das zweistöckige Wohnhaus und Backofen vor dem Haus und ungefähr 3 Morgen Gärten, Acker, Weinberg und Wiesen aus der Santmasse des Georg Schief von hier am

Dienstag den 16. Januar 1849,
Vormittags 10 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 15. Dezember 1848.

Schultheisenamt.
Hägele.

Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge wird dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Georg Geiß
am 15. Januar 1849,
Morgens 9 Uhr,

1/5 an einem zweistöckigen Wohnhaus außen im Weiler;
1 Brtl. Acker im Hölzle;
auf der Markung Hautspach:
1/5 an 3 Brtl. 3 3/4 Rth. Acker im hintern Ochsenhau und
ungefähr 3 Brtl. Wiesen in der Reutenklinge

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 11. Dezember 1848.
Schultheisenamt.
Scheef.

Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Gottlieb Gruber, Sägmacht in der Rottmannsberger Sägmühle, Bürger von Althütte, wird im Exekutionswege

am 9. Januar 1849,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Gemeinderathszimmer verkauft:
1 Mrg. Acker auf der Markung Hörschhof;
2 Brtl. Wiesen auf der Markung Rottmannsberg und
1/12 an der Rottmannsberger Sägmühle und Sägmühlhäuschen;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Dezember 1848.

Schultheisenamt.
Scheef.

Däfern, Gemeindebezirks Lippoldsweller.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Santmasse des Gottlieb Haich, Maurers in Däfern, kommt die vorhandene Liegenschaft, als:

Gebäude:
2/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, einem Viehstall und einem Keller;
ein Backofen hinter dem Haus;
Anschlag 225 fl., " 6 fl.,

Güter:
3 Rth. Garten beim Haus " 12 fl.,
1 Mrg. 1 Brtl. 13 Rth. Acker " 190 fl.,
3 Brtl. Wiesen " 121 fl.,
2 1/2 Brtl. Weinberg " 240 fl.,

Gesamtanschlag 794 fl.,

am Samstag den 20. Januar 1849,
Morgens 9 Uhr,
im Hause des aufgestellten Güterpflegers, Gemeinderath Schlichenmaier in Däfern, zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich.

Liebhaber werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß sie auch inzwischen mit dem aufgestellten Güterpfleger unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen können.
Den 6. Dezbr. 1848.

Gemeinderath.

Raubach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Georg Adam Wild's Wittve dahier werden am
Mittwoch den 10. Januar 1849,
Mittags 1 Uhr,

in Raubach folgende Gebäu und Güter im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Gebäude.

Die Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus im obern Weiler sammt 3,2 Rth. Küchengarten dabei;
2 Brtl. 2,7 Rth. Acker in Raishalden, gültet ic.;
2 1/2 Brtl. 27,0 Rth. Acker im kleinen Grundle;
13,5 Rth. Krautland im Enterbach;
33,9 Rth. Wiesen in Bruckwiesen;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 11. Dezember 1848.

Schultheisenamt.
Wallenmeter.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Unseren Herrn Abgeordneten Schmückle ersuchen wir, uns die landständischen Verhandlungen über die Gewinnung der Gerberriebe in diesem Blatte mitzutheilen, damit die Gerbermeister des Bezirks dadurch in der Sache näher unterrichtet werden.

Namens mehrerer Gerber:
Joh. Georg Eastein.

Großspach, Oberamt Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein an der Straße von Badnang nach Ludwigsbürg stehendes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit dinglicher Schildwirthschafts = Berechtigung, Bäckerei und einer gut eingerichteten Rothgerber-Werkstätte, wobei sich zwei Sohlleder-Gruben, vier Sohlleder-Farben, vier viereckige Schmalleder-Farben, sechs Ziehlöcher, nebst zwei Treiblöcher, drei Aescher, eine Weiche, ein großer Hofraum und etwas über ein Brtl. Gemüse-Garten befindet,
Dienstag den 9. Januar 1849,
Mittags 1 Uhr,

aus freier Hand in seinem Hause dahier zu verkaufen, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeden Tag von dem Hause und Gerber-Werkstätte Einsicht genommen und auch vorläufig ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.
Den 16. Dezember 1848.

Gerbermeister Trefz.

Aus Schleswig = Holstein.

Der Friedhof bei Flensburg.
Kommt, Wand'rer du, an Flensburg's Thor,
So schneid' deiner Eile die Fäden,
Und suche mit ruhigem Ernste zuvor,
Den Friedhof auf grünendem Hügel,

Den sinnigen Ort, wo der Tod nicht weint,
Nein, freundlich den Menschen zu lächeln scheint.

Und wandelst du dann an den Gräbern dahin,
Wohl bis zu des Friedhofes Mitte,
So samm'le zu stiller Betrachtung den Sinn
Und hemm' deine eifenden Schritte:
Da ist an des duftenden Rasens Saum
Eine Stelle, nur wenige Schritte im Raam.

Dies kleine Plätzchen auf weiter Erd',
Ganz anspruchslos nur verzieret,
Ist wohl deiner sinn'gen Betrachtung werth,
Es spricht so zu Herzen und rühret;
Es zeigt dir so sinnreich des Todes Kraft,
Wie lieblich sein Engel Veröhnung schafft.

Da liegen, vom Tod auf dem Schlachtfeld umarmt,
Wo sie feindlich gegenüber sich standen,
Im Busen der Erde zu Liebe erwarmt,
Aus deutschen und dänischen Landen,
Die Krieger, im Grabe so innig vereint,
So traulich beisammen, wie Freund an Freund.

Was menschliche Thorheit dem Schöpfer verdirbt,
Fügt Dieser im Tode zusammen;
Erst dann, wenn die irdische Hülle stirbt,
Glüh'n reiner des Geistes Flammen,
Und ob auch die Liebe der Urstoff ist,
Doch wird durch den Tod sie erst wach geküßt!

Zum Jahreschluß. *)

„Ich muß wirken, so lange es Tag ist, denn es kommt die Zeit, da Niemand wirken kann.“ (Joh. 9, V. 4.)

„Alles Irdische vergehe!
Nichts bestehe!“
Ruft mit finstrem Blick die Zeit.
Und im Bach des Lebens gleiten
Hin die Zeiten
In das Meer der Ewigkeit.“

Wieder ist beinahe ein Jahr verfloßen, und wie die Welle, die einmal vorübergeflossen, nicht wieder rückwärts fließen kann, sondern unaufhaltsam weiter fließt und von der folgenden gedrängt wird, bis sie in dem Ocean anlangt: so kehrt auch die Stunde, der Tag, die Woche, das Jahr nicht wieder, sondern eilen unaufhaltsam weiter fort in das Meer der Ewigkeit. Wir selbst sind also ein Jahr älter geworden und somit um ein Jahr dem Tode näher gerückt. Viele von unseren Bekannten, Freunden und Verwandten, denen wir beim Beginne des jetzt abgelaufenen Jahres ein frohes, glückliches Jahr

*) Aus dem Christlichen Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres. Im Verein mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. Gerhard Friederich, Leipzig, bei P. A. Brockhaus. 1848.

wünschten, — sie wollen nicht mehr unter uns, sie sind dahingegangen, wohin wir Alle über kurz oder lang folgen werden und folgen müssen. Der Rückblick auf das verfloffene Jahr und auf die Flüchtigkeit der Zeit erweckt in uns trübe Gefühle, denn er ruft uns laut zu, daß unser Leben, und wenn es noch so lange dauert, doch einmal ein Ende nimmt, und daß der Tod mit mächtigem und unerbittlichem Arme alle die Bande zerreißt, die uns an die Erde, an die Menschen und an das Leben selbst knüpfen und fesseln. Der Gedanke an das nun verfloffene Jahr ermahnt uns aber auch, in Liebe Derer zu gedenken, welche nicht mehr unter uns weilen, und ihr Andenken dadurch zu segnen, daß wir das Gute, das sie begonnen, fortsetzen und nach unseren Kräften zur Vollendung zu bringen streben, und wenn wir auch voraussehen sollten, daß dieses uns nicht möglich seyn dürfte, denn nicht nutzlos darf der Mensch verzagen, sondern vertrauend auf den mächtigen Beistand von Oben und auf die Kraft, die er in sich selbst hat, muß er ringen und schaffen, „daß er wirke, so lange es noch Tag ist, weil der einst die Nacht kommt, wo Niemand wirken kann.“ Und diese Erinnerung an den Tod und seine theuren Dahingegangenen soll und darf den Menschen darum nicht lähmen, daß er unthätig seinem Grame sich überlasse, sondern soll ihn aufrichten, daß er wirke, so lange es ihm noch gegeben ist. Und das sey darum auch die dankbare Erinnerung, die wir beim Beginne des neuen Jahres dem Andenken der Verstorbene widmen wollen, daß wir nicht weinen und wehklagen; denn damit wird weder uns noch andern etwas genügt, sondern daß wir thatkräftig ins Leben eingreifen und unsere Pflichten als Menschen nach Kräften zu erfüllen streben. Denn das gewährt dem Menschen den seligsten Trost auf dem Sterbebette, wenn er sich bewußt ist, das Leben genügt, seine Pflichten als Mensch erfüllt und sein Ebenbild Gottes ausgebildet zu haben. Erzeugt daher der Hinblick auf die Flüchtigkeit der Zeit in dem Menschen auch eine trübe Stimmung, so muß er sich doch aufrichten und frohen Muthes der Zukunft entgegengehen, da er weiß, daß die mächtige Hand des liebevollen Vaters hierin waltet, daß Gottes Weisheit alle Fäden des Schicksals lenkt und leitet und zu des Menschen Besten führt. Amen.

Disciplin im preussischen Heere vor dem Jahre 1806. Der General v. Wolfersdorf.

(Aus Bischof Eylert's „Charakterzüge u. s. w. aus dem Leben Friedrich Wilhelm's III.“)

Der Freiherr v. Wolfersdorf, Chef des hannoverschen Regiments und kommandirender Generallieutenant einer Provinz, ein Held aus der Zeit Friedrich's II., mit Orden geschmückt, mit einer königlichen Domäne in der Nähe der Stadt Hamm beschenkt, führte eine Mannszucht, deren Grausamkeit mit Schauder erfüllt. Seine Soldaten jammerten vor

ihm; wer beim Exercieren einen Fehler beging, ward sofort bemerkt und mit einem „du Hund, warte nur!“ laut von ihm beim Namen gerufen. Nach beendetem Exercitium ließ jeder Capitain vor seinem Hause seine Compagnie antreten, und nachdem kommandirt: „Augen rechts! Das Gewehr beim Fuß!“ gieng das Brügeln los. Ein oder zwei Unteroffiziere zählten mit ihren spanischen Rohren die 10 bis 50 Hiebe auf, daß die Gemüthselben sich vor Schmerz krümmten, Viele ohnmächtig wurden und das laute Geklatsch über die Straßen in die Häuser schallte, vielleicht noch verstärkt von einer ähnlichen Execution, die in der Nähe stattfand. „Das Brügeln muß seyn, es gehört zur Sache,“ sagte ein sonst gutmüthiger Offizier, als des Verfassers Mutter für die armen Soldaten Fürbitte that. Das Schlimmste aber war, daß die Armee in der Regel aus dem lächerlichsten Gesindel bestand, das die Werber aufgebracht hatten, und das man durch das preussische Exercitium zu corrigiren hoffte. Kein Wunder, daß die slavische Behandlung Desertionen veranlaßte. Eine jede solche wurde sofort dem Herrn v. Wolfersdorf, auch bei Nacht, gemeldet, der dann mit seinen Adjutanten wüthend die Stadt durchritt, daß jeder Hausvater sich ängstlich mit den Seinigen zurückzog. Lärmkannonen auf den Wällen verkündeten den benachbarten Dörfern das ungeheure Ereigniß, und alle Bauern waren verpflichtet, ihre Arbeit liegen zu lassen, und dem Flüchtling mit Forken und Dreschlegeln aufzulauern, der sich gewöhnlich in das Münster'sche machte, wo er frei war. Gelang es aber, ihn wieder einzubringen, so standen Spießruthen fest, die um so grausamer waren, wenn der Deserteur zum zweiten oder gar zum dritten Male die Flucht versucht hatte. In diesem Fall wurde er an einen Pfahl gebunden und gepeitscht, bis er niedersank und der Todeskampf begann. Das Regiment bildete eine Gasse, und der Profoß des Regiments, „ein stämmiger, kleiner, insamer Kerl in hechtgrauer Uniform mit grünen Klappen und Kragen,“ theilte eine oder zwei lange in Salz getränkte Ruthen von Birken- und Haselstauden mit den Worten aus: „Die Ruthen sind fest und gut.“ Am Eingang der Gasse stand der Delinquent mit festgebundenen emporstehenden Händen, seine Füße mit Ketten und eisernen Bändern so zusammengeschnürt, daß er nur langsam gehen konnte. Dann wurde der übergeworfene Rock oder Wachmantel abgenommen, das Hemd herabgelassen und an den Beinkleidern befestigt, so daß Brust und Rücken entblößt waren. In den Mund zwischen die Zähne wurde ihm eine bleierne Kugel gelegt, damit er sich nicht im Schmerz die Zunge abbeiße. Dann trat ein Unteroffizier mit vorgehaltenen Sponthon vor ihn hin, damit er nicht zu rasch, und zwei andere mit eben solchen Spießeln hinter ihn, damit er nicht zu langsam gehe. Auf beiden Seiten wurde er gestoßen und gestachelt, wenn er nicht den rechten Schritt einhielt. Nun trat er seinen Schmerzensgang unter dem Wirbel der Trommeln an, und, während man ihm das Fleisch aus der Brust heraus-schlug, ritt der Kommandeur, anfeuernd auf und ab,

und rief: „Will der Kerl wohl besser hauen! Wart!“ oder „So ist's recht.“ Herr v. Wolfersdorf konnte die Dual nicht mit ansehen und gieng so lange mit seinen Adjutanten auf dem Paradeplatz auf und ab, bis die Execution vorüber war und die Straßungen die blutigen Ruthen auflösen. Wer einmal desertirt war, mußte zwölfmal die Gasse auf und ab Spießruthen laufen. Dies nannte man „ein Aberlassen,“ und der Gestrafte kam geheilt und ohne in seiner Ehre verletzt zu seyn, aus dem Lazareth heraus. Wer zum zweiten Male desertirt war, mußte zwei Tage hintereinander, jedesmal fünfzehnmal, die Gasse auf und ab laufen, wurde zerfleischt, blieb stoch oder starb. Auf die dritte Desertion war dreitägiges Spießruthenlaufen, jedesmal mit zwanzig Gängen, gesetzt; der Delinquent wurde, wenn er nicht mehr gehen konnte, an einen Pfahl gebunden und gehauen. In der Regel starb er.

Als einst ein Schweizer, Namens Haginger, zum dritten Grade der Strafe verurtheilt und schon am zweiten Tage halbtodt nach der Wachtube gebracht und der Regimentsfeldscheerer erklärte, daß der Patient Zukungen habe und am dritten Tage sterben müsse, so beschloffen drei Geistliche, darunter der Vater des Verfassers, für den Unglücklichen bei dem General v. Wolfersdorf zu bitten. Aber die Audienz wurde abgeschlagen, und sein Adjutant sagte: „Eine Fürbitte würde nichts helfen; der General sey zu aufgebracht auf den meineidigen Kerl; es sey an ihm nichts verloren, wenn er auch sterbe.“ Als am nächsten Morgen die Execution vor sich gehen sollte, stellten sich auch die drei Geistlichen in Amtsstracht ein. Der General rief: „Priester, was wollt ihr?“ Des Verfassers Vater erwiderte: „Erzellenz, wir wollen das Höchste, was es im Himmel und auf Erden gibt, Gnade. Wir bitten um dieselbe für den Soldaten unserer Konfession, den armen Missethäter Haginger.“ — „Was?“ fiel der General ein, „ist das Theologie, ihr Herren Theologen? Wißt ihr nicht, daß Gott ein gerechter Gott ist? Sagt er nicht selbst in seinem heiligen Worte: Ich will den Bund, den du gebrochen, und den Eid, den du verachtest, dir auf den Kopf bringen? und ich sollte den meineidigen dreimaligen Deserteur begnadigen?“ — „Ja,“ erwiderte einer der Pastoren, „ja, gnädiger Herr. Das Größte in Gott ist Gnade erweisen. Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe und sich bekehre.“ Und ein anderer: „Wir Alle bedürfen der Gnade Gottes, im Leben und im Tode. Gott wird Ew. Erzellenz gnädig seyn im Leben und im Tode, wenn Ihre mächtige Huld den Haginger begnadigt. Wir stehen darum im Namen Gottes und Jesu Christi.“ — „Geht mit mir, Priester,“ rief der General milder, ließ das Regiment eine Gasse bilden, die Ruthen vertheilen, den Delinquenten herbeiführen, der sein Ende erwartete, und kommandirte selbst mit donnernder Stimme, als die Execution beginnen sollte: „Soldaten, die Ruthen weg.“ Zu Haginger sprach er: „Auf die Fürbitte dieser ehrwürdigen Priester Gottes bist du begnadigt. Dir sind deine Sünden vergeben; sündige

hinfort nicht mehr. Profoß, binde ihn los.“ Das Volk rief Bivat, und der Begnadigte wurde reich beschenkt.

Tages- Ereignisse.

— Die Frage vom Reichsoberhaupt. Der Vorschlag, welcher im Verfassungsausschusse der Nationalversammlung von dessen Subcommission gemacht worden war, zur Erledigung der Frage vom Reichsoberhaupt die Errichtung eines erblichen Kaiserthrones zu beantragen, hat die Zustimmung des Ausschusses nicht erhalten. Die Entscheidung dieser Lebensfrage drängt; sie drängt in diesem Augenblicke mehr, als je: das Wohl des Vaterlandes verlangt gebieterisch, daß sie in der nächsten Zeit, ohne allen Aufschub gegeben werde. Ein neuer Plan für rasche Förderung und Vollendung des wichtigen Werkes, mit Beachtung des Einheitsprinzips und der verschiedenen Stammesinteressen, die sich unverkennbar in gleicher Kraft geltend machen, wie dieses, und wie dieses ohne Gefährdung einer glücklichen Vollendung der Neugestaltung nicht verletzt werden dürfen, ist in nachstehendem Entwurfe enthalten, der in einer Hauptfraction der Centren aufgestellt worden:

Artikel I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem deutschen Fürsten auf vier Jahre übertragen, durch die Wahl der regierenden Fürsten des deutschen Reichs. §. 2. Der Gewählte führt den Titel: „deutscher Reichsverweser.“ §. 3. Die Wahl geschieht durch ein Collegium von Wahlfürsten alle vier Jahre am 1. Oktober zu Frankfurt am Main, zum ersten Male aber am 15. Februar 1849. §. 4. Deutschland wird zu diesem Zwecke in 7 Wahlkreise eingetheilt, welche, jeder durch einen Wahlfürsten bei der Wahl vertreten sind: 1) Oesterreich mit 2 Stimmen, 2) Preußen mit 2, 3) Bayern mit 1, 4) Sachsen und die thüringischen Staaten mit 1, 5) Hannover und die norddeutschen Staaten mit 1, 6) Württemberg und Baden mit 1, 7) beide Hessen, Luxemburg, Nassau und die 4 freien Städte mit 1 Stimme, zusammen Neun Stimmen. §. 5. Für jeden der vier letzten Kreise wird die Uebertragung der Wahlstimme auf den angesehensten Fürsten durch einen besondern Staatsvertrag geregelt. §. 6. Mit der vollzogenen Wahl sind die Verrichtungen des Wahlfürstencollegiums beendet. §. 7. Die erste Wahl des deutschen Reichsverwesers am 15. Februar 1849 wird durch die verfassunggebende Reichsversammlung bestätigt. §. 8. Der Reichsverweser bezieht eine Civilliste, welche der erste ordentliche Reichstag auf die ersten 4 Jahre bis 31. Decbr. 1852 festsetzt.

Artikel II. Der Reichsverweser ist unverleglich und unverantwortlich u. s. w. nach dem Vorschlag der Subcommission des Verfassungsausschusses. (F. J.)

— Einen sehr wichtigen Theil ihrer Aufgabe hat die deutsche Reichsversammlung endlich noch vor dem Jahreschluß gelöst. In der 141. Sitzung ward die

2. Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes, die in 9 Artikeln enthalten sind, beendet. Der Antrag der äußersten Rechten, die Grundrechte nur als Entwurf gelten zu lassen und zuvor den Regierungen zur Begutachtung zu übergeben, ward mit großer Stimmenmehrheit verworfen und beschloffen, das Gesetz zu ihrer Einführung in den Einzelstaaten unverzüglich von Reichswegen zu erlassen.

— Aus Frankfurt vom 24. Dez. schreibt die Fr. D. P. A. J. in ihrem nicht amtlichen Theil: Wie wir hören, waren gestern die Bevollmächtigten sämtlicher deutschen Staaten von dem Reichsministerium zu einer gemeinschaftlichen Sitzung eingeladen, um denselben die von dem verfassunggebenden Reichstag beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes zur Einführung in den einzelnen Bundesstaaten mitzutheilen. Die Erklärungen der Bevollmächtigten sollen im Allgemeinen befriedigend gelautet haben, einzelne davon aber sehr bezeichnend gewesen seyn. Oesterreich soll zwar, so hören wir, sowohl Publikation als Einführung abgelehnt und sich darauf berufen haben, daß ja überhaupt das Verhältnis zwischen Oesterreich und Deutschland noch nicht festgesetzt sey; es soll sogar erklärt haben, diese Feststellung werde auch sobald noch nicht geschehen. Außer von Oesterreich soll aber keine Ablehnung erfolgt, im Gegentheil fast von allen Seiten die erfreuliche Versicherung gegeben worden seyn, daß, so sehr man auch an einzelnen Bestimmungen der Grundrechte auszusetzen finde, dieß doch nicht abhalten dürfe, das große gemeinsame Werk zu fördern. Manche, wie Sachsen und Hannover, behielten sich noch die verfassungsmäßige Zustimmung ihrer Landtage vor und andere wollten die rechtliche Form der Vereinbarung gewahrt wissen. Bayern soll aus Mangel an Vollmacht gar keine Erklärung gegeben haben. Die erfreulichste Erklärung aber soll von Preußen erfolgt seyn. Auf die erhobenen Bedenken, die Grundrechte als einen Theil der Verfassung zu publiciren, ehe diese selbst vollendet sey: soll es erklärt haben: gerade damit das deutsche Volk von den Zweifeln über das Zustandekommen der Verfassung befreit werde, müsse man schon an dem Theile die Einigkeit bewahren. — So hoffen wir denn, daß in der letzten Zeit vielfach zu schwarz gesehen worden ist.

— Auch der Reichshaushalt hat mit dem Schlusse des theuern Jahres reine Arbeit gemacht. Die Ausgaben bis Ende Dezbr. betragen 10,518,622 Gulden, darunter als Voranschläge für das Kriegsministerium 4,818,000 und für die Marine 3,323,000 Gulden und für die National-Versammlung und den Fünzigerausschuß 116,000 Gulden. Die Besoldung eines Ministers ist mit 1000 Gulden monatlich, die eines Unterstaatssekretärs mit 500 Gulden angefest. Neu zu verwilligen waren 217,000 Gulden. Der Finanzausschuß erstattete darüber in der 142. Sitzung Bericht und das Budget wurde nach kurzen Erörterungen angenommen.

— (Frankfurt, 25. Dez.) Was wir bisher nur vermutheten, wird jetzt zur Gewißheit. Wir erfahren aus zuverlässigen Nachrichten, daß Frankreich

seine entschiedene Meinung über die europäischen Fragen aussprechen will, zunächst in Italien. Den Inhalt dieser Meinung können wir noch ebensowenig mit Bestimmtheit angeben, wie die Mittel und Organe, durch welche sie sich geltend machen will. Vermuthungen darüber sind aber nicht schwer, da wir zugleich erfahren, daß Thiers die Fäden lenkt, obgleich das neue Kabinet in Paris auch Männer des Friedens besitzt. Es läßt sich nun denken, daß Frankreichs thätigeres Auftreten unmittelbar auch Rußland aus seiner beobachtenden Stellung herausrufen wird, und zwar erstere gegen, letzteres für Oesterreich. England wird zwar diesem, ihm erwünschten Gegentheil einer französisch-russischen Allianz ruhig und neutral zusehen, aber nur so lange die neuen Schwingungen und Schwankungen des europäischen Gleichgewichts seine Kreise unberührt lassen, was voraussichtlich nicht lange währen dürfte. Wir glauben namentlich versichern zu dürfen, daß Englands Neutralität aufhören wird, sobald Deutschlands Einheit und politisches Daseyn von außen her bedroht wird. Die inneren Feinde seiner Einheit und Kraft: den Particularismus seiner Dynastien, Kamarillen, Bureaufraten, schwarzen und rothen Jesuiten, den Philisterpatriotismus der Volkzweige selbst gegen den gemeinsamen Stamm, ohne dessen Kräftigung sie doch alle verdorren würden — diese Feinde muß Deutschland selbst ohne fremde Hülfe besiegen, und zwar bald, wenn es nicht wieder der Hörige, der Spielball fremder Politik werden will. (F. J.)

— (Berlin, 21. Dezbr.) In gut unterrichteten Kreisen unterhält man sich viel über die von Seiten unseres Gouvernements getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen zur Aufstellung eines Observationscorps an den Rheingrenzen. Die Stärke desselben gibt man auf 100—150,000 Mann an. Mit diesem Gerüchte bringt man eine Rede Sr. Maj. an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation in Zusammenhang. Sr. Maj. soll nämlich, auf die Wahl L. Bonaparte's hinweisend, geäußert haben: „Sie sehen an der Rheingrenze, nach der Wahl in Frankreich ist kein Zweifel mehr daran, das deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß wenn ich mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen verteidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten preussischen Waffenglanz erblichen zu machen.“

— (Altkirch (Oberelsaß), 21. Dez.) Die Früchte der Napoleonischen Propaganda zeigen sich. Das Landvolk weigert die fernere Entrichtung von Abgaben, weil ihnen der neue Präsident Steuerfreiheit zugesagt habe. Was diese vermeintliche Steuerfreiheit betrifft, so wurzelt sie nicht im bösen Willen, sondern im guten Glauben dieser Leute; längs der Vogesen kann man sogar von Maitren und Adjunkten in Bauerndörfern mit Freude erzählen hören, jetzt müßten doch bald bessere Zeiten kommen, weil man wenigstens 4 Jahre lang nichts mehr zu zahlen brauche.

Mit Recht bemerkte einer Ihrer Correspondenten, daß Napoleon der siegreiche Candidat der zahllosen Armen sey: wird er nun auch der gehoffte Erlösus werden, und wenn nicht? Wird der hinausgeworfene Entschuldigungsgrund: „die Nationalversammlung hindert ihn“, Glauben finden und was dann?

— (Paris, 22. Dez.) Mehrere Abgeordnete beabsichtigen dem Vernehmen nach, in einer der nächsten Sitzungen der Nationalversammlung den Antrag zu stellen, daß der Gehalt des Präsidenten der Republik auf eine Million Frs. bestimmt werde.

— Den 24. Dez. wird Louis Napoleon seine erste Revue über die Nationalgarde des Seine-Departements und über die Truppen der Besatzung von Paris, zusammen nahe an 150,000 Mann, halten. Der Präsident der Republik wird die Uniform eines Generallieutenants der Nationalgarde tragen.

— Eine Korresp. aus Paris vom 22. in der Oberhein. Ztg., welches Blatt überhaupt treffliche Nachrichten, übrigens im republikanischen Sinne von der großen Seinestadt erhält, schreibt: „Der Anblick von Paris ist wie durch einen Zauberschlag verändert. Fast sollte man sich in die Zeiten des Kaiserreichs zurückversetzt wähnen, so sehr ist Alles mit den Erinnerungen an Napoleon überfüllt. An allen Schaufenstern prangen die Bilder des Kaisers und die Darstellung seiner Schlachten, die Literatur kommt darauf zurück, die Colporteurs beuten alles dahin Gehörige aus, die Büsten und Statuen des Kaisers sind mit Immortellen bekränzt, und neben ihm erblicken wir zugleich, gleichsam als lebendigen Beweis dafür, daß unsere Gegenwart nur eine Caricatur der großen revolutionären Vergangenheit ist, den Neffen Louis im modischen Frack. Die Napoleoniden kehren in Schaaren nach Frankreich zurück, um sich für die lange Verbannung zu entschädigen; bei seiner Maj. dem König Jerome von Westphalen hält man großen Familienrath, um bei guter Zeit den großen Feldzug zur möglichst schleunigen und gründlichen Ausbeutung des Landes zu beginnen. Nicht lange wird es dauern, so finden sich auch die Bourbonen und Orleansisten wieder ein, für deren Zurückberufung schon ein Gesetzesvorschlag vorbereitet ist, so daß wir in Kurzem die Freuden einer doppelten Restauration, wenn auch nur für wenige Monate genießen werden.“ — Im Uebrigen meint dieser Korrespondent, Ludwig Napoleon werde ganz im reaktionären Sinne aufstreten und sich dadurch zu Grunde richten, jedoch sogar im Einverständnis mit der Bourgeoisie einen Krieg in Deutschland und Italien beginnen, um das Proletariat nach Außen zu beschäftigen, und im Innern desto ungeförter wirken zu können. Wir wollen sehen, ob auch der Neffe des Kaisers nichts vergessen und nichts gelernt hat, woran wir indeß nur schwer glauben können.

— Der Leipz. Ztg. wird von Paris aus versichert, die Communisten dort oder Rospailisten (von ihrem Haupte) und ihre Brüder hätten es zunächst auf die europäischen Hauptstädte abgesehen. Nicht mit den Waffen, sondern mit Feuer und Brand wollten sie's das nächste Mal versuchen und in ihrem

Scheine allgemeine Theilung halten. Noch hätten sie eine dreimonatliche Frist gegeben, weil Napoleon gewählt sey, von dem sie Allerlei erwarteten. Die Regierung jedoch kenne die Häupter und beobachte sie und würde sie beim ersten Versuche mit Einem Schlage Alle verderben.

— (Bologna, 18. Dez.) In unserer Zeitung ist heute die förmliche Erklärung veröffentlicht, daß Pius IX. jede fremde Intervention in die politischen Angelegenheiten des Kirchenstaats auf das Entschiedenste abgelehnt hat. Man behauptet, daß nicht allein von Seite Neapels, sondern auch von Frankreich, Großbritannien und Oesterreich dem Papst die kräftigste Hülfe angeboten worden; Se. Heiligkeit will jedoch nicht durch Waffengewalt, sondern allein durch die Liebe der Römer nach der Belisard zurückgeführt seyn.

— Die Nachrichten aus Ungarn melden ein fortwährendes Zurückweichen der Magyaren gegen Pesth. Auch im Süden und Norden von Ungarn sollen ihre Waffen nicht glücklich seyn.

— In einer Vorstadt Wiens lebte vor ziemlich langer Zeit ein wackeres Ehepaar, aber blutarm. Der Mann war österreichischer Polizeisoldat, die Frau Wäscherin. Unter andern waren zwei hübsche und muntere Töchter die Früchte dieser Ehe. Während der Mann im Dienste stand, nahm die Frau morgens sehr oft ihre Waschkufe, setzte die Kinder hinein und schleppte sie auf dem Rücken über die Magleinsdorfer Linie zur Stadt, wo sie in die Schule giengen. — Die Jüngere dieser Kleinen, mit einem ungewöhnlichen Liebreiz von der Natur ausgestattet, verrieth bald ein sonderbares Talent für den Tanz. Sie kam, nachdem ihr einige Zeit Privatunterricht ertheilt worden, zum Kinderballet des Theaters an der Wien, machte hier erstaunliche Fortschritte, später eine glänzende Carriere als Künstlerin in zwei Welttheilen, berühmt unter dem Namen Fanny Glaser.

— (Wien, 20. Dez.) Die Nachricht in der „Breslauer Zeitung“ enthalten, daß russische Truppen in Siebenbürgen, und zwar in Kronstadt eingerückt seyen, bestätigt sich in keiner Weise. (A. J.)

— (Posen, 22. Dez.) Die Russen stehen noch immer erwartungsvoll an der Grenze, und wie es scheint, sofort bereit, in das Großherzogthum und Schlessen einzurücken, sobald der Rhein Kriegsschauplatz werden sollte. Unsere Festung ist bereits so weit, um jedem gewaltfamen, selbst dem förmlichen Angriff begeben zu können. (P. M.)

— Die Osterfuchen dürfte wohl Mancher in Schleswig-Holstein essen, der die Weihnachtsfuchen noch mitten in Deutschland ist. Achttausend Hannoveraner halten sich schon marschfertig und man spricht von den Truppen mehrerer kleineren Länder. Am Krieg in Schleswig-Holstein ist kaum mehr zu zweifeln, Dänemark ist übermüthig.

— Die preussische Regierung beabsichtigt ein umfassendes Unterrichtsgesetz für das ganze Reich. Auf den 15. Januar ist eine Anzahl von Seminar-Direktoren und Lehrern nach Berlin berufen, um über die künftige Bildung der Volksschullehrer zu berathen.

Das berühmte Kloster auf dem großen St. Bernhard ist durch ein Dekret des Staatsraths von Wallis aufgehoben worden.

Robert Blum hatte sich bei der Leipziger Lebens-Versicherung versichert. Nach den Statuten wird die Zahlung der Versicherungssumme für einen Versicherten, der sein Leben durch eine Hinrichtung verliert, nicht zulässig. Das Direktorium der Gesellschaft ist aber von der Ansicht ausgegangen, daß die Tödtung Robert Blum's als eine Hinrichtung nicht anzusehen sey und hat die Summe zur Zahlung angewiesen. (Leipz. Z.)

Viele Frauen in Leipzig wollen Blum's Wohnhaus ankaufen und zu einer Erziehungsanstalt für Waisenkinder einrichten. Sie bitten bringend Frauen und Jungfrauen Deutschlands um Beiträge.

In der Leipziger Zeitung wird für ein Landgut in der Umgegend von Dresden ein gesinnungstüchtiger Ruhjunge gesucht. Er muß ein Junge des Fortschritts seyn, da die ihm anvertraute Heerde ohne Peitsche gehütet werden soll. Um denselben auch die Errungenschaften der Neuzeit genießen zu lassen, wird er von seinem Dienstherrn mit „Sie“ angeredet werden. Vorausgesetzt wird, daß sein Zeitbewußtseyn ihm selbst sagt, daß Lohn und Kost nur spärlich gereicht werden kann.

Stuttgart. Dem Comptoir des Schwäb. Merkurs wurde am Christfeste ein unwillkommener Besuch gemacht. Diebe, die indeß allem Anscheine nach im Hause bekannt seyn mußten, erbrachen die Kasse, in welcher sich etwa 600 — 700 fl. befanden. Auch eine Kasse im Eben'schen Druckereilokal, 75 fl. enthaltend, wurde geleert. (N. Z.)

Was man unter Kommunismus versteht.

Wenn Keiner dem Andern aus dem Wege geht,
Keiner den Hut vom Kopfe rückt,
Keiner dem Andern vom Plage rückt,
Und Keiner erst fraget, was sich schickt.
Wenn Jeder in Deinen Keller sich schänzt,
Jeder auf Dein Sopha sich pflanzt,
Und Jeder Dir auf das Zimmer rückt,
Jeder mit Deinem Rock sich schmückt,
Und Jeder sich Deine Rosen pflückt.
Wenn Jeder schneidet und Keiner sä't,
Wenn Jeder zerreiht und Keiner näht,
Wenn Keiner was ist und Jeder sich bläht,
Wenn Jeder jaget und Keiner hegt,
Wenn Keiner forstet und Jeder schlägt,
Wenn Jeder subelt und Keiner segt.
Wenn Jeder trinket und Keiner braut,
Wenn Jeder zerstört und Keiner baut.
Wenn Alle schreien und Keiner hört,
Wenn Keiner was weiß und Jeder lehrt,
Und Keiner was hat und Jeder verzehrt.

Mein Deutscher! Dieß und dergleichen mehr
Ist in Summa die sel'ge Lehr'
Der Narren und der Flukstier;
Dadurch die Welt wird ganz schabab
Und Fried' auf Erden wie ein Grab,
Unter dem philosophischen Bettelstab!

Auflösung des Rathsels in Nr. 103:
Das Schicksal.

Bachnung. [An die Ortsvorsteher.]

Die Beschälregister derjenigen Gemeinden, welche der Beschälplatte Hall zugetheilt sind, müssen unverzüglich und zwar unmittelbar dem K. Oberamt Hall übermacht werden, da die Beschälregulirung in Hall schon am 4. Januar 1849 stattfindet.

Den 29. Dezember 1848.

K. Oberamt.
Daniel.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.



Unter den bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswald Schürchau Lit. B. zum öffentlichen Auf-

streich am

Montag den 8. Januar 1849:

- 1 Ahorn-Stamm,
- 5 Eichen-Stämme,
- 1 Ulmen-Stamm und
- 1 Erlen-Stamm von 5 — 11" mittleren Durchmesser und 20 — 56' Länge;

folgend

- 103/4 Klafter buchene Scheiter,
- 111/2 " " " " dt. Brügel,
- 1150 Stück dt. Wellen,
- 125 " " " " birkene und } Wellen.
- 25 " " " " erlene }

Die Zusammenkunft findet an genanntem Tag Vormittags 10 Uhr im Schlage selbst bei Reichenbach Statt.

Die Schultheißenämter wollen für geeignete Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg, am 20. Dezember 1848.

K. Forstamt.

Bachnung. [Handwerker-Verein.]

Morgen Abend um 7 Uhr ist Zusammenkunft des Handwerkervereins auf dem Rathhaus, wobei hauptsächlich eine Eingabe an die National-Versammlung, bezweckend den Schutz der deutschen Industrie, verlesen und zur Unterschrift aufgelegt werden wird.

Den 29. Dezember 1848.

Der Vorstand.

Register

über die

amtlichen Erlasse im Murrthalboten vom Jahr 1848.

(Die Zahlen zeigen die Seiten an.)

A.

- * Ablösungsgesetz, behufs Vollzug desselben, Aufforderung von Privatberechtigten, 385.
- * Amnestie für Forst- und Jagdvergehen, welche in die Staatskasse fließen, 273.
- Amtsstag des K. Oberamtsgerichts ist bloß Mittwoch, 478.
- Armenwesen, Wochenschrift für dasselbe, 9, 841.
- Berichte sind auf Georgii jährlich an K. Oberamt einzusenden, 505.
- * Ausfuhr von Pferden über die Zollvereinsgrenze, Verbot, 190.
- * Aushebung pro das Jahr 1849 betreffend, sind die Rekrutirungslisten an K. Oberamt bis zum 2. Januar 1849 einzusenden, 713.
- * Auswanderungsanzeige derjenigen, welche aus öffentlichen Kassen unterstützt werden, an K. Oberamt, 89.

B.

- * Baugesetze, Revision desselben auf den Grund Ministerialerlasses vom 10/15. Januar 1848, 437.
- Befolgungssaffions-Einsendung pro 1. Juli 1847/48, 17, 49.
- * Bettel, Steuerung dieses Unfugs durch die Ortsvorsteher, 57, 175.
- * Bewaffnung, Volks-, betreffend, 273, 345.
- Brandschadensumlage vom 1. Juli 1848/49 betreffend, die Uebersichten über die Aenderungen im Brandversicherungskataster, die Umlagsurkunden und Einzugsregister einzusenden, 309.
- Beiträge, Einlieferung, 497, 801.
- Bürgerwachen, Errichtung derselben, 273.
- * Bürgerwehr, Organisation und Wahl der Offiziere betreffend, 297.
- * — Erweiterung betreffend, K. Verordnung, 393.
- * — Verhältnis zum stehenden Heer, 477.
- die Bestellung von Musketen aus der Zahl der auf Staatskosten im Ausland gefausten geschieht bei und durch das K. Oberamt, 617.

C.

- * Censur, Aufhebung derselben, 144.
- * Chloroform, Verordnung und Anwendung desselben durch das ärztliche Personale, 237.
- Confirmationsbuch, Ermächtigung und Anschaffung desselben auf Rechnung der Stiftungsbeziehungswise Kirchenpflege, 105.
- Culturveränderungen sind jährlich berichtlich anzuzeigen, 505.

D.

- * Dachdeckungen, blechene, dürfen von den anfertigenen Flaschnern mit Farben angestrichen werden, 445.
- Defektprotokolle des Oberamts-Begmeisters und Oberfeuersehauers mit Nachweis der Erledigung sind an K. Oberamt einzusenden, 362.

E.

- Einstehewesen für Rekruten der Aushebung pro 1848, Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums, 253.

F.

- * Feuerordnung, Wald-, alljährliche Verkündigung, 289.
- * Flaschner, dieselben sind berechtigt, die von ihnen gefertigten blechene Dachbedeckungen und andere ihnen zustehenden größeren Bauarbeiten mit Farbe anzustreichen, Minist. Verfügung, 445.
- Forstvergehen, Amnestie, Verordnung vom 22. April 1848, 273.

G.

- Gesetze, Jagd-, Aufrechthaltung derselben, 210.
- die Volks-Versammlungen betreff., 222.
- * Getreidemühlen, Besitzersänderung an Richtmüller ist jedesmal anzuzeigen, 237.
- * Gewerbesteuer-Rolle, pünktliche Fortführung durch die Steuerfag-Behörde, 33.
- * Gewerbesteuer-Ordnung, Beaufsichtigung derselben, 237.

S.

- Handhabung der Ordnung gegen Ausbrüche von Gesetzlosigkeit und Anarchie durch K. Oberamt, Ministerial-Erlaß vom 15/31. Mai 1848, 361.
- * Hauswesen, das betreffend, ist die Verfügung K. Ministeriums des Innern vom 20. Okt. 1848 über den Hausirhandel genau zu vollziehen, 745.
 - Hebammen, haben ihre Gerätschaften zur Untersuchung und Herstellung, ihre Concept- und Reinschrift-Tagbücher an den Oberamtsarzt zur Prüfung einzusenden, 417.
 - * — haben unglückliche Geburten nicht besonders anzuzeigen, 785.
 - Hebärzte haben ihre Tagbücher an den Oberamtsarzt zur Prüfung einzusenden, 417.
 - * — haben keine Kenntniß von unglücklichen Geburten mehr besonders zu nehmen, 785.

J.

- Jagdgesetze, Aufrechthaltung derselben, 210.
- Erläuterung des K. Forstamts Reichenberg, wegen dem Revier Unterweissach, 689.
 - Jagdvergehen, Amnestie, Verordnung vom 22. April. 1848, 273.
 - Jimpfwesen, Vollzug desselben, 177.

K.

- Kinderlehre- und Confirmationsbuch, Genehmigung der Anschaffung eines Exemplars für einen Geistlichen auf Rechnung der Stiftungs- beziehungsweise Kirchenpflege, (Erlaß des K. Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, 105.
- * Kirchenconvent, Beaufsichtigung des Schulfonds, 209.
 - Kleemeisterei-Bezirke, Bestimmung darüber, 453.
 - Kleemeister, ernannt für Backung und Murrhardt, 453.

L.

- Landstände, Einberufung derselben, 157.
- Wahl zur 2. Kammer, 289.
 - Leichenschauregister sind durch die Pfarrämter beglaubigt einzusenden, 417.
 - * Liegenschafts-Verkäufe betreffend, Verfügung des Königl. Oberamtsgerichts, sich bei Vollzug derselben der Verkaufsprotolle von Verthold zu bedienen, 401.

M.

- Militär, Eintritt von Freiwilligen, 257.
- * — Verhältnis zur Bürgerwehr, 477.
 - Remonte-Aussauf, 529.
 - * — Bezeichnung des Falls von freier Benutzung der Eisenbahn, 657.
 - pflichtige, Ziehung und Musterung pro 1848, 73.
 - — Aufzeichnung derselben pro 1849, 713.

- * Mühlen, Getreide-, Besitzersänderung, falls er Nichtmüller ist, K. Oberamt Anzeige zu machen, 237.

O.

- Obstbäumeankauf von dem Land- und Forstwirtschaftlichen Institut zu Hohenheim betreffend, ist die Preislifte bei K. Oberamte zu jeder Zeit einzusehen, 673.
- Oeffentlichkeit der Amtsversammlungsverhandlungen, Beschluß vom 20. Juli 1848, 469.
- Ordnung, Handhabung derselben gegen Gesetzlosigkeit und Anarchie, durch das K. Oberamt (Ministerialerlaß vom 15/31. Mai 1848), 361.
- Organisation der Bürgerwehr und Wahl der Offiziere, 297.

P.

- * Pfandwesen betreffend, Vorschriften darüber, 753.
- * Pfechten, Umgang desselben wegen sog. Champagnerflaschen bei Verwendung zu Pfropfbier, 9.
- * — der Mitter- (Frucht-) Maße, 237.
- * Pferde-Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze, Verbot, 190.
- Zucht und Stand, desfalliger Bericht ist an K. Oberamt einzusenden, 362.
- * Polizeiwesen, Beaufsichtigung des Viehhandels betreffend, 461.
- * — — Scholtertische auf Kirchweihen sind verboten, 609.
- * Polizeiverwaltung, betreffend die Ausstellung von Zeugnissen behufs Erwirkung von Oberamtlichen Heimaths-scheinen, 737.
- * — die Controle der Garnhappel und Weberblätterschau ist aufgehoben und fallen desfallige Schaugebühren weg, 737.
- * — Behörde, die, hat von unglücklichen Geburten keine besondere Kenntniß zu nehmen und anzuzeigen, 797.
- * Prädikats-ic. Zeugnisse, Vervollständigung derselben in Untersuchungsfachen, 113.
- Primärkataster-Ergänzungsbände, wegen Anlegung derselben sind Kostenzettel 505, oder Fehlanzeigen (Erlaß vom 24. Septbr. 1844 Nr. 78 von 1844) einzusenden, 833.
- die Erhaltung und Fortführung ist jährlich zu berichten, 505.

R.

- Rechtshilfe, Vollzug derselben durch die Ortsvorsteher gegen Schuldner der öffentlichen Abgaben und Privatleuten, Ministerial-Verfügung vom 21. Mai 1848, 345.
- Rekrutirung pro 1848 betreffend, 385.
- Listen pro 1849 sind K. Oberamt einzusenden, 713.

- Remonte-Aussauf für das Bedürfnis der K. Reiterei und Artillerie, 529.
- * Revision der Baugesetze betreffend, Ministerial-Verfügung vom 26. Dez. 1845. Veröffentlichung derselben, 433.

S.

- * Schaugebühre der Schaumeister von Weberhappel und Weberblätter fällt aus, 737.
- * Scholterbänke sind verboten, 609.
- Schuldlagwesen, Vorschriften für die Schultheißenämter behufs deren gleichmäßigen Behandlung, 41.
- * Schulfond, Beaufsichtigung durch die Ortsschulbehörde, 209.
- Sicherheitswache, Errichtung und Verpflichtung derselben, 193.
- Stände, Land-, Einberufung derselben, 151.
- Wahl zur 2. Kammer, 289.
- Straßen, Vicinal-, Herstellung und Verbesserung derselben durch die Ortsbehörde, 713.

T.

- Unterspandsbehörde, Vorschriften K. Oberamtsgerichts für dieselben, 753.

V.

- * Verbot der Pferde-Ausfuhr, 190.
- * — von Chloroform-Anwendung, ärztlicher, durch Wundärzte 2. und 3. Abtheilung, 237.
- * — von Scholtertischen, 609.

- Vermögenszeugnisse, Vervollständigung derselben, 113.
- * Vicinal-Straßen und Wege, Herstellung und Verbesserung derselben durch die Ortsbehörden, 713.
 - * Viehhandel umherziehender Juden steht unter der Ortspolizei, 461.
 - * Vollziehung des Abldungs-gesetzes ic., 385.
 - Volksbewaffnung, die Errichtung von Bürgerwachen betreffend, 273.
 - die Ausrüstung derselben, 273.
 - Vols-Versammlungen betreffend, Gesetz, 222.

W.

- Wahl, die, der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Verordnung, 245, 305.
- zur 2. Kammer der Stände, 289, 305.
 - der Bürgerwehr-Offiziere betreffend, 297.
 - * Waldfeuerordnung, Verkündigung derselben alljährlich, 289.
 - * Zehnt-Abldungs-gesetz, Aufforderung von Privatberechtigten behufs Vollzug desselben, 385.
 - den Einzug des Zehntens pro 1848 betreffend (Ministerial-Verfügung vom 17. Juni 1848), 425.
 - * Zeugnisse zur Erwirkung von oberamtl. Heimaths-scheinen sind auf den Grund der Bürger-Liste ic. auszustellen, 737.